

An die
Stadt Delmenhorst
Fachdienst Verkehr
Am Stadtwall 1 (Stadthaus)
27749 Delmenhorst

Telefon: (04221) 99-2305
Fax: (04221) 99-1254
E-Mail: baustellen@delmenhorst-verkehr.de

Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung zur Sicherung von Arbeitsstellen Vereinfachtes Genehmigungsverfahren/Jahresgenehmigung (§ 45 StVO)

Name des Antragstellers:

Anschrift:

Telefon und Telefax:

Ansprechpartner:

Bezeichnung der Arbeiten:

Zeitraum ab:

Die Arbeitsstellen befinden sich
wiederkehrend im/auf

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Gehweg | <input type="checkbox"/> Radweg |
| <input type="checkbox"/> Seiten-/Parkstreifen | <input type="checkbox"/> Fußgängerzone |
| <input type="checkbox"/> Fahrbahn | <input type="checkbox"/> verkehrsberuhigter Bereich |

Verantwortliche(-r) für die Sicherung:

Anschrift des/der Verantwortlichen:

Mobilnummer: (auch nach Arbeitsende
und an arbeitsfreien Tagen)

Die Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen (RSA), die zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA) in der jeweils gültigen Fassung sowie die Technischen Lieferbedingungen (TL) sind bekannt und werden angewandt. Ein gültiges Zertifikat über die erworbenen Kenntnisse (nicht älter als 3 Jahre) liegt bei.

(Unterschrift des Verantwortlichen)

Die Arbeitsstellen werden wie folgt gesichert: Regel-/Musterpläne*

gemäß Anlage

Wichtige Hinweise:

Die Jahresgenehmigung wird für Arbeitsstellen erteilt, die geringfügige Auswirkungen auf den Straßenverkehr haben und nicht länger als 3 Tage dauern.

Der Antrag ist mindestens 14 Tage vor Beginn der Maßnahme einzureichen

Die Jahresgenehmigung wird für das untergeordnete Straßennetz erteilt, Abweichungen hiervon sind gesondert zu beantragen

* Musterpläne finden Sie unter www.delmenhorst.de/Baustellenmanagement



Datum

Unterschrift des Antragstellers

